

Copia:

Bau Nro. 7066 und 7507
1796 1826.Hohlöblich
k.k. Landes Gubernium für Tyrol und Vorarlberg.

In dem angeschlossenen Berichte eromtent dem k.k. Kreis Ingenieur welche Wasserbauten im Bezirke des Landgerichtes Feldkirch im Jahr 1828 ausgeführt wurden, wozu höchstens Amtes eine Unterstützung und Summe von 3500 Fl. C.M.W.W. angewiesen war.

Zugleich wird daran angezeigt, welche weiteren Wasserbauten im kommenden Jahre ausgeführt werden müssen, und das durch die schon ausgeführten Gewonnene zu schützen, die vielen Gemeinden noch immer drohende auch in Zukunft heitanzuhalten und im Allgemeinen dem Rheinstrom eine unschädliche Richtung zu geben.

Es ist in der That im höchsten Grade erfreulich, so glänzende Resultate einer mässigen, zur Abwendung der augenscheinlich schon vorhanden gewesenen Wassergefahren bewilligten Unterstützungs Summe auf zählen zu können, wovon sich der gehorsamst Unterzeichnete an Ort und Stelle und nach ihm der Herr Baudirektor Gubernialrath Graf v. Preisach persönlich überzeugt hat.

Wer den schrecklichen Einbruch des Rheines an der Meiniger - Bucht und die höchst gefahrvolle Beschaffenheit des Rheinanfalles unter Bangs, eine ferner die völlige Versumpfung großer Strecken fruchtbaren Grundes von dem heuer ausgeführten Wasserbauten gesehen hat, konnte ohne freudige Ueberraschung die herrlichen Wasserbauten, welche im Jahre 1828 ausgeführt wurden nicht ansehen und ihren außerordentlich wohlthätigen Erfolg für die diesseitigen am Rhein gelegenen Gemeinden nicht genug bewundern.

Der gehorsamst Unterzeichnete ist ganz von der Ueberzeugung durchdrungen, dass es auch die kühnste Erwartung weit übertrifft, was mit den so beschänkten Mitteln geleistet wurde und dass gewiß noch kein Wasserbau hierzulandes geführt worden ist, der weniger gekostet und mehr geleistet hätte.

Wahrlich zu diesem Zwecke verwendeten 3500 Fl. hätten unmöglich zweckmässiger und wohlthätiger verwendet werden können, als es geschehen ist!

Und was das allerfreulichste ist, nicht bloss der materielle Gewinn dieser Baulichkeiten ist äusserst beträchtlich und über alle Erwartung groß, sondern auch die moralische Wirkung derselben ist eben so glänzend und erfolgreich.

Bisher war nemlich der Wasserbau in Vorarlberg wirklich auf der untersten Stufe der Wasserbaukunst.

Er wurde eben so unzweckmässig als kostspielig überall geführt.

Dabey hatten die Unterthanen eben so allgemein den stolzen Eigendükl, ihre Wasserbaumethode für die beste zu halten, der von der Sache nichts verstehe.

Nur mit Widerwillen vernahmen dabei die meisten Unterthanen bisher die ihnen von Seite der technischen Behörden ertheilten Vorschriften und Befehle und suchten sich den Befolgung derselben wie immer zu entziehen.

Auch heuer giengen die meisten Gemeinden, namentlich die Gemeinde Altenstadt mit solchen Gesinnungen an die ihnen aufgetragenen Wasserbauten, in der sicheren Voraussetzung, dass von den Behörden angeordnete werde nicht entsprechen, weil dies nicht nach dem Kopfe der alten Mühe und geschehen war !-

Allein der beste Erfolg der dem ungeachtet erreicht wurde, hat nunmehr eine totale Unstimmung der Gemüther hervorgebracht.

An die Stelle des anfänglichen Widerwillens ist jetzt ein förmlicher Enthusiasmus für die von den Behörden vorgezeichneten Baulinien und für die von ihnen vorgeschriebene Bauart getreten.

Bey dieser günstigen Stimmung der Gemüther wird es daher nunmehr ein Leichtes seyn, die Gemeinden auchnoch ferneres zu den größtmöglichsten Anstrengungen zu bewegen, wenn sie von der Regierung fortwährend mit Rath und That unterstützt werden.

Das Kreisamt hält sich für verpflichtet dem hochlöbl. kais.könig. Landes Gubernium bey dieser Veranlassung den k.k. Kreisingenieur-Adjuncten Negrelli angelegens anzunehmen und zu empfehlen.

Seiner angestregten Thätigkeit, seiner unermüdlichen Geduld in Anhörung der Belärung der Unterthanen, seinem gefälligen und freundlichen Benehmen mit Jedermann entlich seiner gründlichen Kenntnissen im Wasserbaueist es vorzüglich zu verdanken, dass alles so ungemein gut gelang.

Auch der kais.könig. Landrichter von Sterzinger hat durch seine anfänglich energische und stets unermüdete Unterstützung des Technikers sehr vieles zum guten Erfolge beygetragen.

Beide haben sich daher höhere Zufriedenheit wirklich in hohen Grade würdig gemacht.

In der Ueberzeugung von den großen Vortheilen der heuer ausgeführten Wasserbauten und von der hohen Wichtigkeit der planmässigen Fortsetzung derselben haben nunmehr die betheiligten Gemeinden das mit dem hohen Indorsat Auftrage vom 22 ten Oktober d.J. Zahl $\frac{21822}{3446}$ anher mitgetheilte in der Anlage rückfolgende Gesuch um eine weitere Unterstützung zur Fortsetzung dieser Bauten höchsten Ortes übergeben.

In diesem Gesuche sind die Verhältnisse eben so bescheiden als tre fend geschildert.

Die armen Gemeinden sind zu erschöpft durch die bisherigen übermässigen Anstrengungen und die durch die Verwüstungen des Rheines erlittenen Beschädigungen, sie sind beynahe ohne Ausnahme so schwach bevölkert und mit einem so geringen Viehstande versehen, daß die Fortsetzung der Rheinbauten bloß auf Kosten der Gemeinden und ohne anderweitige Unterstützung eine physische Ummöglichkeit ist.

Um nicht oftgesagtes unnützerweise zu wiederhohlen, erlaubt sich das Kreisamt dem hochlöbl. Landes Gubernium den über diese Angelegenheit am 21. November 1821 Z. 5663 dann am 20. Februar 1826 Z. $\frac{892}{18}$ erstatteten Bericht in Erinnerung zu bringen.

Nach der in jenen Berichten enthaltenen gewissenhaften Darstel-

lung aller Verhältnisse glaubt das Kreisamt, dass eine weitere Begründung, wie sehr die Bittstellenden Gemeinden einer Unterstützung bedürfen, überflüssig sein dürfte.

Um die Erwirkung einer solchen muss daher auch das hochlöbl. kais. könig. Landes Gubernium vom Kreisamte dringendst wie früher gebethen werden und zwar umso dringender, da es nun nicht mehr um bloße Provisionalschutzbauten zur Abwendung augenblicklicher Gefahren allein sich handelt, sondern um eigentliche Flußregulierungsarbeiten.

In Gemäßheit des mit der Contonsregulierung von St. Gallen getroffenen so zweckmässigen Provisoriums über die bey der an beyden Rheinufern zu führenden Wasserbauten zu beobachtenden Grundsätze wurden im verflossenen Monate beide Rheinufer von den Grenze des Lichtenstein bis zur Ausmündung des Rheins in den Bodensee kommissionell untersucht, um die im Jahre 1829 auszuführenden Wasserbauten wechselseitig zu berathen, und der allenfalls dagegen obwaltenden Bedenken zu erörtern und zu beseitigen.

Das Resultat dieser Verhandlung, wozu von Seite dieses Kreisamtes der k. k. Kreis Ingenieur Adjunkt Negrelli angeordnet wurde, enthält der angeschlossene Bericht desselben und das denselben beyliegende Commissions-respective Augenscheins-Protocoll. Es ergibt sich daraus, dass die meisten Bauprojekte so gemacht wurden, dass ihre Ausführung und Fortsetzung eine wahre Stromregulierung zu Folge haben musste, nicht zwar ganz so, wie man sie und vorzüglich vom rein technischen Gesichtspunkte aus wünschen würde, aber doch so, dass sich in Ermanglung einer in jeder Hinsicht entsprechenden, recht wohl damit zufrieden gestellt werden könne.

Wenigstens ist das Kreisamt überzeugt, dass wenn durch eine Reihe von Jahren sich so, wie im verflossenen und im heurigen Jahre hinsichtlich der an beyden Rheinufern zu führenden Wasserbauten genommen, allenthalber auf die Beseitigung der so schändlichen Wurfwerke und auf die Abbauung der Buchten und Räumungen gedacht und getrachtet

wird, in Zukunft auf beyden Seiten übereinstimmend zu bauen; während früher allseitig nach Belieben und nicht selten absichtlich zum Schaden der visavis gelegenen Nachbarn gebaut wurde: von Seite der beteiligten Gemeinden das Bedürfnis einer weiteren förmlichen Rheinregulierung gar nicht mehr gefühlt werden wird - eine solche daher auch nichtmehr unerlässlich nöthwendig fallen dürfte. Wie weit man übrigens noch davon entfernt sey, eine förmliche den Erfordernissen der Hydrotechnik ganz entsprechende Rheinregulierung zu erzwecken, ist der hohen Landesstelle aus dem kreisämtlichen Berichte vom 3. July d. J. Z. 3863 bekannt, mit 1056 welchen die Aeußerung der Cantonsregierung von St. Gallen über dortige mitgetheilte Regulierungs Projekt des k. k. Baudirections-Adjuncten Duile vorgelegt wurde.

Diese Aeußerung war so ausweichend, dass man noch immer nicht mit einiger Verlässlichkeit behaupten kann, ob mit der Cantons-Regierung je ein Vertrag über eine förmliche Stromregulierung zu Stande kommen wird. Kein gutes Vorzeichen ist, was nicht unlängst in der allgemeinen Zeitung ein Schweizerartikel als den Inhalt des Commissions-Berichtes der eidgenössischen Militär aufsichts Commission bezeichnete.

Es war darin bemerkt, dass an manchen Gränzpunkten im Wege von Unterhandlungen die bisherigen eidgenössischen Gränzen einer Veränderung zugeführt werden wollten, was nie zugegeben werden sollte.

Die Fassung des Artikels war von der Art, dass er allerdings und zwar sehr ungezwungen auf das Project der Rheinregulierung bezogen werden konnte.

Wofern nun die Cantonsregierung von St. Gallen wenig geneigt ist, sich auf eine so weit umfassende Stromregulierung einzulassen, wird sie den willkommsten Anlaß finden, die Angelegenheit, weil sie die Landesgränze betrifft als Sache der ganzen Eidgenossenschaft an die eidgenössische Tagsatzung zu bringen.

Und sollte wirklich dieser Weg eingeschlagen werden, so darf man gewiß seyn, dass vieljährige diplomatische Verhandlungen stattfinden

werden, die am Ende doch zu keinem befriedigenden Resultate führen dürfte.

Sehr wichtig dürfte es demnach seyn, dermalen auch mit dem erreichbaren minder Vollkommenen sich zu begnügen und die günstige Stimmung der schweizerischen Rheingemeinden zur Beseitigung schädlicher Bauwerke und Verfolgung wenigstens besseres, als der bisherigen Baupläne zu benützen; als nur eine förmliche den Techniker ganz befriedigende Rheinregulierung im Auge zu haben die vielleicht nie, im glücklichsten Falle aber gewiß erst nach vieljährigen Umtrieben zu Stande kommen wird.

Bey dieser Lage der Dinge stellen sich die im Jahre 1829 theils fortzusetzenden theils neuanzulegenden Wasserbauten, wie sie bey den vorgenommenen Augenschein in Antrag kamen, in der That als wahre Stromregulierungs Bauten dar.

Für derley Bauten ist aber höchsten Ortes vermöge des hohen gubernial Decrets vom 11. Februar 1825 Z. 2059²⁷⁷ schon vorläufig zugesichert worden, dass das allerh. Aerar verhältnismässige Beträge leisten werde.

Nicht so fast das augenblickliche Unterstützung, zu blossen Provisionalschutzbauten glaubt daher das Kreisamt um eine weitere Geldanweisung für die bittstellenden Gemeinden antragen zu dürfen und sollen.

Der k.k. Kreis Ingenieur hat für das Jahr 1829 wieder die nur mässige Summe von 3000 Fl. C.M. in Anschlag gebracht.

Diese mässige Summe dürfte daher um so mehr bewilligt werden können, als die bey der trefflichen Stimmung der Gemeinden und mit Gewißheit damit erreichbaren Vortheile gewiß eben so groß, ja wohl noch größer als im verflossenen Jahre sein werden, wo anfängliche Abneigung und Vorurtheile zuerst hindernd in den Weg tratten, die nun so siegreich beseitigt worden sind.

Das hochlöbl. kais.könig. Landes Gubernium wolle daher sich höchsten Ortes mit seinem vielvermögenden Vorworte verwenden, dass die erwähnte Summe zur Fortsetzung des so glücklich begonnenen Wasserbau oder vielmehr wirklichen Regulierungsbauten am Rhein baldmöglichst bewilligt werden.

Zugleich wird um die Bewilligung gebethen die vermöge des abgehaltenen Augenscheines im Allgemeinen und für die Gemeinden Bangs, Alten-

stadt, Matschels, Meiningen, Koblach und Mader insbesondere angetragenen
Bauführungen bewilligen, oder dem Kreisamte eröffnen zu wollen, ob und
was daran zu ändern sey.

K.K. Kreisamt in Vorarlberg

Bregenz den 9 ten December 1828.

Abner.